

An die Geschäftsstelle
des TSV Langenau 1861 e.V.
Angertorstr.39 - 89129 Langenau
Telefon 07345/22388
Telefax 07345/239257
E-Mail: info@tsv-langenau.de

Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TSV Langenau 1861 e.V. und erkenne die Vereinssatzung in der aktuell gültigen Fassung an. Ich gebe meine Einwilligung gemäß. § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten, und erkenne die Beitragsordnung (siehe Rückseite) an

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Geb.-Datum

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Gleichzeitig erkläre ich meinen Beitritt zur Abteilung:

Behindertensport

Bergsport

Fußball

Gymnastik

Handball

Kegeln

Koronarsport

Kurse-Fitness

Kurse-Gesundheit

Leichtathletik

Muay-Thai

Seniorensport

Schach

Tennis

Tischtennis

Turnen

Volleyball

Bitte Abteilung
ankreuzen

Antrag auf Beitragsermäßigung* (für über 18-jährige nur mit Nachweis)

Azubi*

Schüler/Student*

BW/Bufti*

Behindert*

Familienmitgliedschaft**

Ehepaarmitgliedschaft**

* mit Nachweis ** Bitte pro Familienmitglied einen Antrag ausfüllen

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied im TSV:

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich den TSV Langenau 1861 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Langenau auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN bzw. Kontonummer

BIC bzw. Bankleitzahl

Bankname

Mitglieds- bzw. Mandatsreferenznummer
(wird vom Verein vergeben)

Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des TSV Langenau 1861 e.V. lautet: DE 76 ZZZ 000000 2093

	Eintritt erfolgt zum	<input type="text"/>
Vom Verein auszufüllen:	In PW eingegeben am:	<input type="text"/>

Beitragsordnung des TSV Langenau 1861 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Hauptversammlung festgelegt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt ab 01.01.2013:*

Kinder 0 bis 6 Jahre	27,50 €
Schüler 7-14 Jahre	27,50 €
Jugendliche 15-18 Jahre	42,00 €
Mitglieder über 18 Jahre	68,00 €
Ehepaare	110,00 €
Familienbeitrag	130,00 €
Auszubildende, Behinderte, BW	
Schüler, Studenten, Bufdis	42,00 €

Ermäßigungen sind durch Vorstands- und Ausschussbeschluss zulässig.

3.1 Die Beitragssätze ändern sich auf der Grundlage des Lebenshaltungskostenindex für einen Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen nach der Bekanntgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden für 1980. Sobald sich dieser Lebenshaltungskostenindex gegenüber dem 31. August des Vorjahres um mindestens Drei Prozentpunkte erhöht oder ermäßigt, erhöht oder ermäßigt sich der Beitrag entsprechend. Es erfolgt eine Auf- oder Abrundung auf volle Euro.

4. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen. Anschriftenänderungen, sowie Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrags erfolgt durch Bankeinzugverfahren. Wurde eine entsprechende Einzugsermächtigung von einem Konto für mehrere Mitglieder erteilt, so bleibt diese bis zu deren Widerruf, unabhängig von den sich unter Umständen geänderten Beitragsverhältnissen, für alle Mitglieder gültig. Eine Änderung kann nur durch schriftlichen Widerruf erfolgen. Der Widerruf muss spätestens 4 Wochen vor Ende des laufenden Kalenderjahres erfolgen. Dem Widerruf ist (sind) die neue (neuen) Kontoverbindung(en) der betreffenden Mitglieder beizufügen.

7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf eines der Vereinskonten. Für zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Verein wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 2,50 erhoben.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
9. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Für zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Geldinstitut und beim Verein werden z.Zt. Mahngebühren von € 2,50 erhoben. (zzgl. den evtl. anfallenden Gebühren des Geldinstitutes)
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30.11. schriftlich erklärt werden.
11. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zugeben.

Beitragskonto des Vereins ist:

IBAN: DE71 6306 1486 0465 2550 00

BIC: GENODES1LBK

VR-Bank Langenau-Ulmer Alb eG

Gläubiger-ID: DE 76 ZZZ 0000000 2093

12. Die durch die Hauptversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
14. Die Beitragsordnung gilt auch für Abteilungsbeiträge.

Stand: 01.11.2015